

# Aufnahmeantrag AVmG5-B und BUZ5



Pensionskasse der  
Genossenschaftsorganisation VVaG  
Herzog-Heinrich-Str. 20  
80336 München

Arbeitgeber / Nr. \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Name / Vorname \_\_\_\_\_  
 Geschlecht  männlich  weiblich  divers  
 Straße \_\_\_\_\_  
 PLZ / Ort \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
 Geburtsort \_\_\_\_\_  
 Mitglieds-Nr.<sup>1</sup> \_\_\_\_\_  
 Identifikations-Nr. \_\_\_\_\_

## ➔ Antrag Pensionsversicherung - Tarif AVmG5-B<sup>2</sup> - Zusagedatum<sup>3</sup> \_\_\_\_\_

Versicherungsbeginn **01.** \_\_\_\_\_ Beitrag \_\_\_\_\_ €  
 Beitragsanteil Arbeitgeber: \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_ % Beitragsanteil Arbeitnehmer/in: \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_ %  
 Für **einmalig** abweichende Beitragszahlung: Beitrag \_\_\_\_\_ € zum \_\_\_\_\_  
 Zugrundeliegende Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung  West  Ost

### Beitragszahlweise

monatlich  einmalig<sup>4</sup>  
 vierteljährlich  
 halbjährlich  
 jährlich

### Beitragsdynamik (jährlich zum Januar)

ohne Dynamik  
 dynamisch mit \_\_\_\_\_ %  
 4 % oder  8 % laufende Anpassung an die BBG<sup>5</sup>  
 %-uale Steigerung gegenüber Vorjahres BBG

## ➔ Antrag Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung BUZ5<sup>6</sup>

Versicherungsbeginn **01.** \_\_\_\_\_ mtl. Bruttogehalt zum Versicherungsbeginn \_\_\_\_\_ €  
 Beitragsanteil Arbeitgeber: \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_ % Beitragsanteil Arbeitnehmer/in:<sup>7</sup> \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_ %

### monatliche versicherte BUZ5 Rente von insgesamt

250,- €  1.000,- €  
 500,- €  1.250,- €  
 750,- €  1.500,- €

### Beitragszahlweise

monatlich  vierteljährlich  
 halbjährlich  jährlich

Die Summe von 1.500 Euro darf mit allen bei der Pensionskasse bestehenden BUZ-Versicherungen nicht überschritten werden.

## Kontoverbindung

Die Beiträge werden nach § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei geleistet bzw. nach § 40 b EStG in der bis 31.12.2004 geltenden Fassung versteuert. Bitte geben Sie an, falls stattdessen eine  Riester Förderung gewünscht ist (nur für individuell versteuerte Beiträge möglich).

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer/in <sup>7</sup>
Kontoinhaber		
IBAN		
SEPA-Mandat NEU	Für neue Mandate bitte das Formular im Downloadcenter unserer Homepage verwenden.	

## Ehe-/Lebenspartner (optional)

- eheliche bzw. eingetragene Lebenspartnerschaft gemäß §§ 1 ff Lebenspartnerschaftsgesetz  
 nichteheliche Lebenspartnerschaft

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geschlecht  männlich  weiblich  divers

**Bei einer nichtehelichen Lebenspartnerschaft unbedingt angeben:** Gemeinsamer Wohnsitz seit \_\_\_\_\_ (Datum)

Arbeitgeber und Arbeitnehmer/in beantragen unter Anerkennung der Satzung und Versicherungsbedingungen die/den genannte/n Arbeitnehmer/in in die Pensionskasse aufzunehmen. Die dem Angebot beiliegenden und im Downloadcenter zur Verfügung gestellten vorvertraglichen Versicherteninformationen wurden zur Kenntnis genommen. Die/der zu Versichernde hat die Antragsfragen - und gegebenenfalls die Fragen zum Gesundheitszustand - nach bestem Wissen richtig und vollständig zu beantworten. Bitte beachten Sie, dass die Pensionskasse gemäß § 19 Abs. 2 bis 4 des Versicherungsvertragsgesetzes bei Falschauskünften vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung verweigern kann.

**Hinweis zu Gesundheitsangaben, wenn der Pensionskasse Kosten in Rechnung gestellt werden:** (gilt auch, wenn kein Vertragsabschluss zustande kommt)

Sollten Sie Vorerkrankungen oder kontrollbedürftige Vorsorgeuntersuchungen angekreuzt haben, werden durch die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG von den behandelnden Ärzten Berichte angefordert. Die Kosten trägt gemäß Artikel 2 Nr. 3 der Versicherungsbedingungen für den jeweiligen Tarif der Arbeitgeber. **Nur bei 100 % Eigenanteil des Arbeitnehmers trägt dieser die anfallenden Kosten selbst.**

Arbeitgeber und Arbeitnehmer/in sind damit einverstanden, dass die jeweils fälligen Beiträge eingezogen werden.

Der Arbeitgeber erklärt gegenüber der/m zu versichernden Arbeitnehmer/in als auch gegenüber der Pensionskasse, dass bei einem Ausscheiden der/s Arbeitnehmers/in aus seinen Diensten vor Eintritt des Versicherungsfalles die Versorgungsansprüche aus dieser Zusage auf die Leistungen begrenzt sind, die aufgrund der Beitragszahlung aus dem Versicherungsvertrag fällig werden (§ 2 Abs. 3 Satz 2 BetrAVG). Sämtliche auf den Rentenbestand entfallende Überschussanteile werden zur Erhöhung der laufenden Leistungen verwendet. Sie stehen weder dem Arbeitgeber noch der Pensionskasse zu. Es besteht daher aus unserer Sicht keine Anpassungsverpflichtung der Betriebsrentenleistungen des Arbeitgebers (§ 16 Abs. 3 Nr. 2 BetrAVG).

Der Antrag kann innerhalb von 10 Tagen nach seiner Unterzeichnung widerrufen werden, und zwar auch dann, wenn die Pensionskasse ihn bereits angenommen hat. Der Widerruf wird nur wirksam, wenn er in schriftlicher Form innerhalb der genannten Frist bei der Pensionskasse eingegangen ist.

**Code of Conduct** des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Durch den Beitritt zum „Code of Conduct“ verpflichten wir uns, die darin festgelegten strengen Datenschutzstandards anzuwenden und mehr Transparenz für Sie herbeizuführen. Die Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft finden Sie auf unserer Homepage, [www.pensionskasse.coop](http://www.pensionskasse.coop), in der Rubrik Kontakt unter dem Punkt Code of Conduct.

**Datenschutzgrundverordnung**, Ihre Rechte als Betroffene:

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Löschung „Recht auf Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Unterrichtung (Art. 19 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

**Dienstleisterliste der Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG**

Dienstleisterkategorie	Auftragsgegenstand
IT-Dienstleister	IT-Entwicklungs- und Wartungsdienstleistungen
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Jahresabschlussprüfung und Beratung
Aktuar	Beratung, Erstellung von Gutachten und Berechnungen
Rechtsanwälte, Ombudsmann	Rechtliche Vertretung in begründeten Einzelfällen, Ombudsmannverfahren
Postdienstleister, Druckereien	Druck, Versand und Mailingaktionen
Medizinische Gutachter	Risiko- und Leistungsfallprüfung

<sup>1</sup> Diese Angabe ist nur erforderlich, wenn bereits eine Mitgliedschaft bei der Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG besteht.

<sup>2</sup> Die Pensionskasse verzichtet in den AVmG-Tarifen in folgenden Fällen auf die Beantwortung der Fragen zum Gesundheitszustand: Sofern Sie

a) Barlohn in Versorgungslohn umwandeln (Entgeltumwandlung), bis zu einem Beitrag von max. 4 % der BBG p.a.

b) vom Arbeitgeber finanzierte betriebliche Altersversorgung erhalten, bis zu einem Beitrag von max. 4 % der BBG p.a.

c) oder auf vermögenswirksame Leistungen (VL) zu Gunsten betrieblicher Altersversorgung verzichten, bis zur jährlich max. möglichen Höhe der VL

und soweit jeweils belegt werden kann, dass für alle Beschäftigten eines Arbeitgebers ein nachgewiesener Beschluss besteht, dass die betriebliche Altersversorgung ausschließlich über die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG möglich ist und sich jeweils innerhalb der unter a), b) und / oder c) genannten Beitragshöchstgrenzen bewegt.

<sup>3</sup> Datum der Zusage des Arbeitgebers auf betriebliche Altersvorsorge

<sup>4</sup> Verträge mit nur einmaliger Beitragszahlweise können, anders als Verträge mit laufender Beitragszahlweise (z.B. monatlich, jährlich) nach dem Ausscheiden aus den Diensten des Arbeitgebers nicht beitragspflichtig fortgeführt werden.

<sup>5</sup> BBG - Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung (West/Ost)

<sup>6</sup> bzw. Folgetarif, dem Antrag ist der Vordruck mit den persönlichen Angaben und den Gesundheitsfragen beizufügen.

Das Formular dazu finden Sie im Downloadbereich unserer Homepage unter: [www.pensionskasse.coop](http://www.pensionskasse.coop)

<sup>7</sup> Entgeltumgewandelte Beitragsanteile sind dem Arbeitnehmer zuzuordnen, auch wenn die Abbuchung der Beiträge zwingend über das Konto des Arbeitgebers erfolgt. Wird der Arbeitnehmerbeitrag nicht im Wege der Entgeltumwandlung über das Konto des Arbeitgebers eingehoben, sondern vom Konto des Arbeitnehmers, stehen diesem andere Formen der Beitragsförderung offen. Bitte kreuzen Sie an, wenn hierfür - ganz oder teilweise - eine Riesterförderung nach § 10 a bzw. Abschnitt XI EStG gewünscht wird.

Ort, Datum

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift der zu versichernden Person